

Wildbader Chronik

Amtsblatt
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortspostverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger
für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 8 Pfg.,
außwärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Ämtliche Fremdenliste.**

Nr. 98

Montag, den 10. August 1914

50. Jahrgang.

Aufruf.

Es ist beabsichtigt, unter Leitung der hiesigen Herren Ärzte **Kurse zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen** in hiesiger Stadt abzuhalten.

Diejenigen Frauen und Mädchen, welche Lust haben, sich an diesen Kursen zu beteiligen, werden aufgefordert, sich

heute Montag, den 10. August

auf dem Rathause zu melden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Dienstleistung zu Gunsten des Roten Kreuzes eine unbedingt **unentgeltliche** ist und daß Entschädigungen, wie Kost und Logis, nicht gewährt werden; ferner, daß die Tätigkeit der freiwilligen, staatlich nicht geprägten Krankenpflegerinnen in den Lazaretten sich in erster Linie auf Nährarbeiten, schriftliche Arbeiten, Reinigungsarbeiten, Waschen, Putzen, Kochen usw. erstrecken muß.

Gleichzeitig werden hier befindliche, schon ausgebildete Krankenpflegerinnen gebeten, sich zur freiwilligen Krankenpflege in den hier zu errichtenden Lazaretten zu melden.

Wildbad, den 9. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
Baehner.

Wesen und Einteilung des Landsturmes.

In Württemberg ist zwar der Landsturm bis jetzt noch nicht aufgerufen, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß dies noch geschieht. Da ist es gewiß von Interesse, Näheres darüber zu erfahren.

Neben dem eigentlichen Heer, das aus den aktiven Truppen, der Reserve, der Landwehr und der Ersatzreserve besteht, existiert noch der Landsturm. Er enthält alle diejenigen Wehrpflichtigen, die nicht zum aktiven Heer gehören. Er umfaßt also Wehrpflichtige vom 17. bis zum 45. Lebensjahr, da die Dienstpflicht mit dem 17. Lebensjahr anfängt und mit dem 45. endigt. Er zerfällt in zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot enthält alle nicht zum Heer gehörenden Wehrpflichtigen vom 17. Lebensjahr bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem der Landsturmpflichtige sein 39. Lebensjahr vollendet. Der Landsturm zweiten Aufgebots enthält die Wehrpflichtigen von diesem Zeitpunkt ab bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. In dem ersten Aufgebot befinden sich also nur Leute, die nicht in das Heer eingestellt und deshalb auch nicht mit den Waffen ausgebildet sind. In dem zweiten Aufgebot dagegen befinden sich nicht nur diese Leute, sondern auch die ausgebildeten Mannschaften nach Vollendung ihrer Landwehrdienstzeit. Der größte Teil des zweiten Aufgebots sind also mit den Waffen vollkommen ausgebildet und stellt ein durchaus brauchbares, verwendungsfähiges militärisches Element dar, das sich auch noch im kräftigsten und leistungsfähigsten Alter befindet.

Der allgemeine Mobilisierungsbefehl erstreckt sich nur auf das eigentliche Heer und bezieht sich nicht auf den Landsturm. Zu seinem Aufgebot und zu seiner Verwendung ist eine besondere kaiserliche Verordnung erforderlich. Die näheren Bestimmungen treffen die betreffenden kommandierenden Generale. Es ist aber sehr zu unterscheiden zwischen Aufgebot und Einberufung des Landsturms. Das erstere ist nur die Bereitschaftstellung. Die Einberufung selbst erfolgt später.

Die Einberufung erfolgt jahrgangsweise. Zunächst werden voraussichtlich nur diejenigen einberufen werden, die gedient haben und mit der Waffe ausgebildet worden sind. Auf die übrigen, die nicht gedient haben, würde erst im Fall der Not zurückgegriffen werden, wenn alle anderen Bestände erschöpft sind. Es werden zunächst die jüngsten Jahrgänge einberufen. Wie viel Jahrgänge sofort eingestellt werden, richtet sich nach den besonderen militärischen Verhältnissen und wird in den öffentlichen Bekanntmachungen der einzelnen kommandierenden Generale enthalten sein. Die Landsturmpflichtigen haben sich sofort oder zu den vom Generalkommando angegebenen Zeiten bei ihren örtlichen Bezirkskommandos zu melden. Sie werden militärisch eingekleidet und ausgerüstet und in besonderen Landsturmtruppen vereinigt. Werden die nicht ausgebildeten Mannschaften des ersten Aufgebots aufgerufen, so haben sie sich bei den zuständigen Ortsbehörden zur Aufnahme in die Landsturmstammrolle zu melden. Es erfolgt alsdann eine regelrechte Musterung und Aushebung wie im Frieden.

Die Versorgung der Familien der Kriegsmannschaften.

Eine dankenswerte klare Abhandlung über dies Thema hat Major a. D. E. Morath entworfen: Man muß zweierlei Versorgungsarten unterscheiden, die den Familien von Unteroffizieren, Beamten und Mannschaften des Beurlaubtenstandes zuteil wird, deren Ernährer zum Kriegsdienst einberufen wurden. Einmal die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen solcher Kriegsmannschaften, die im Felde gefallen oder an den Folgen des Krieges gestorben sind, dann die Unterstützung der Familien während des Kriegsdienstes ihres Ernährers.

Die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen geschieht auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907 (nebst Ergänzungsbestimmungen von 1907 und 1912). Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder der Gefallenen oder infolge Kriegsverwundung oder Kriegsdienstbeschädigung gestorbener Soldaten und Unteroffiziere erhalten Kriegs-, Witwen- und Waisengeld. Kommt jedoch nur eine „Kriegsdienstbeschädigung“ als Todesgrund in Betracht, so wird die Kriegsversorgung nur gewährt, wenn der Tod vor Ablauf von zehn Jahren nach Friedensschluß eingetreten ist. Hinterbliebene eines in freiwilliger Krankenpflege beschäftigten Kriegsbeschädigten erhalten aber die Kriegsversorgung nur dann, wenn der Kriegsbeschädigte bereits vor Ablauf von sechs Jahren nach Friedensschluß an den Folgen der Kriegsbeschädigung starb.

Das Kriegswitwengeld

beträgt jährlich, wenn „allgemeine Versorgung“ (Ein Ausdruck des Gesetzes, der sich bezieht auf die Witwen und Waisen der Unterklassen des Friedensstandes) zusteht, a) 300 Mark für Witwen eines Feldwebels, Vizelfeldwebels, Sergeanten mit Vizelfeldwebelgehältnissen, Zugführers der freiwilligen Krankenpflege und Unterbeamten mit pensionsfähigem Dienststeinkommen von mehr als 1200 Mark. b) Es erhält 200 Mark jährlich die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege, Unterbeamten mit pensionsfähigem Dienststeinkommen von jährlich 1200 Mark und weniger. c) Es erhält 100 Mark jährlich die Witwe eines Gemeinen oder anderen Person des Unterpersonals der freim. Krankenpflege.

Wem „allgemeine Versorgung“ nicht zusteht, so erhalten Witwen der unter a) aufgeführten Personen jährlich 600 Mark, die Witwen der unter b) aufgeführten Personen jährlich 500 Mark und

die Witwen der unter c) aufgeführten Personen jährlich 400 Mark.

Das Kriegswaisengeld

beträgt, wenn „allgemeine Versorgung“ zusteht, für alle Waisen dieser Klassen 108 Mark, falls die Mutter lebt. Ist auch diese gestorben, so erhält die Waise 140 Mark jährlich. Steht „allgemeine Versorgung“ nicht zu, so erhält jede Waise, falls die Mutter lebt, jährlich 160 Mark, falls die Mutter aber auch tot ist, 240 Mark jährlich.

Kriegselterngeld

kann den Verwandten aufsteigender Linie gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer ihren Lebensunterhalt überwiegend bestritten hat. Dem Vater und jedem Großvater, der Mutter und jeder Großmutter „können“ 250 Mark jährlich gewährt werden. Ein Recht liegt hier nicht zugrunde. Die Bewilligungen geschehen im Gnadenwege auf Antrag.

Den Hinterbliebenen von Personen, die zwar zum Kriegsdienst eingezogen waren, aber nicht dem Feldheer angehörten, kann Kriegsversorgung gewährt werden, wenn diese Heerespersonen infolge außerordentlicher Anstrengungen usw. vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß oder innerhalb der vorhin angegebenen Fristen gestorben sind. Ebenso sind die Hinterbliebenen solcher Personen gestellt, die „auf Befehl“ an Kriegen fremder Heere teilgenommen haben und vor Ablauf eines Jahres nach Friedensschluß starben. Diese Bestimmung ist zum Beispiel wertvoll für den Fall der Abkommandierung von Mannschaften zum k. und k. österreichisch-ungarischen Heere.

Endlich können allen nicht versorgungsberechtigten Witwen

Beihilfen

gewährt werden, so daß das jährliche Gesamteinkommen beträgt: bei den Witwen eines unter a) genannten Mannes 600 Mark, eines unter b) genannten 500 Mark, eines unter c) genannten 400 Mark.

Die Zahlung

beginnt, wenn Gnadengebührnisse zuständig waren, nach Ablauf dieser Zeit, sonst mit dem Tage, der auf den Sterbetag folgt. Kriegsversorgung werden monatlich im voraus, Zuschüsse in einer Summe im voraus bezahlt. Das Recht auf Kriegsversorgung erlischt für jedem Berechtigten mit Ablauf des Monats, in dem er stirbt oder sich verheiratet, für Waisen mit Ablauf des Monats, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Das Recht ruht bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit.

Kriegsgebote.

Du sollst nicht auf den Straßen und in den Wirtschaften und in den Häusern bei Deinen Bekannten herumsehen. Ist Deine Arbeit beendet, dann schaffe daheim im Haushalt! Denn Ordnung und Sauberkeit in Kleidung und Küche und Wohnung erspart Geld und verstärkt Deine Arbeitskraft.

Du sollst über Politik und Krieg m o g l i c h t wenig reden, die Köpfe der Leute sind schon voll genug davon. Gedanken frei für die Arbeit! Wer aber unverbürgte Gerüchte weitergibt und über Wirtschafts- und Kreditfragen, von denen er nichts versteht, Dummeiten schwätzt, ist wie ein Attentäter, welcher mit Bombenwerfen Durcheinander macht. Verbiete jedem Schwätzer auf's Kräftigste den Mund!

Du sollst Dein Geld jetzt s p a r e n und jeden verfügbaren Pfennig auf die Sparkasse tragen, wo Du ihn bei Bedarf jedergzeit wieder holen kannst. Wer aber ohne Not das Geld abhebt, entzieht es dem deutschen Geschäftsleben. Wer sein Geld daheim einspart, ist wie ein Fahrenflüchtiger; wer Geld für unnötige Zwecke verwendet

ist wie ein Krieger, der sein Pulver auf Späßen verschießt. Sagt auch den Soldaten, daß sie nur die allernötigste Barschaft flüssig machen!

Du sollst **schaffen**, als hinge von der Güte und Menge Deiner Arbeit allein der Sieg ab, aber verschone Deine Mitmenschen mit Vielgeschäftigkeit und Wichtigkeit und jeder nicht unbedingt nötigen Inanspruchnahme.

Nicht auf Flieger schießen!

Berlin, 8. Aug. Es wird nochmals dringend gebeten, bis in das kleinste Dorf hinaus davor zu warnen, auf Flieger, die sich nicht etwa durch Bombenwerfen oder in anderer, durchaus zweifelsofreier Weise als Feinde erweisen, zu schießen. Man bedenke nur, welches Unheil durch einen Treffer gegen unsere Luftfahrer in ihrer wichtigen Tätigkeit angerichtet wird! Dasselbe gilt von unseren Kraftfahrern. Wir haben keine feindlichen Kraftfahrer mehr im Lande.

Flieger-Falschmeldungen.

In diesen Tagen hochgepannter Erregung wird besonders viel von feindlichen Fliegern gesprochen. Das Generalkommando, Kasernen und Zeitungen erhalten täglich Dutzende von Fliegermeldungen. Jeder Laie fühlt sich berufen, Himmelswache zu halten. Pflischuldig werden diese Meldungen, die natürlich vom Zimmer aus unmöglich nachzuprüfen sind, an alle Wachen und Posten weitergehen, aber immer waren die Alarmrufe unbegründet. Jede Krähe, jeder Kinderdrache ist ein Flieger! Die Spielerei mit Kinderdrachen sollte jetzt überhaupt verboten werden, denn tatsächlich kann ein hochstehender Drache unbewaffnete Augen täuschen. Aber man sollte sich auch hüten, alarmierende Meldungen zu geben, bevor man sich auch frei von der Richtigkeit seiner Beobachtungen überzeugt hat. Denn Tausende von berufenen Wächtern, die zum Teil mit guten Gläsern ausgestattet sind und auch mit einiger Sachkenntnis beobachten können, suchen ständig den Himmel ab nach feindlichen Fliegern. Die eigentliche Gefahr aber, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen kann, droht nicht am Tage, sondern in der Nacht. Und dafür müssen die berufenen Posten ihre Kräfte und Nerven aufsparen.

Die englische Flotte zählt 57 Linienfahrzeuge, 43 Panzerkreuzer, 61 geschützte Kreuzer, einige ungeschützte Kreuzer und Kanonenboote, dazu etwa 240 Torpedobootszerstörer, 26 Hochseetorpedoboote und etwa 75 Unterseeboote. Im ganzen dürften 625 Fahrzeuge in Betracht kommen, welche 2878 schwere Geschütze und 412 Torpedorohre unter Wasser führen bei einer Bemannung von etwa 134040 Mann nach dem laufenden Etat. Aber nicht die ganze Flotte ist mobil und kann schnell mobil gemacht werden, weil die Besatzung angeworben werden muß. Ein Teil der Flotte ist auf dem ganzen Erdball zerstreut. Für den europäischen Krieg kommt zunächst die erste Heimatflotte in Betracht, die außer dem Flaggschiff „Neptun“ 4 Schlachtschiffgeschwader zu 7 Schiffen, ein Schlachtkreuzergeschwader zu 3, 2 Kreuzergeschwader zu 4 und 4 Torpedobootsflotillen mit 80 Schiffen umfaßt; im ganzen kommen hierfür 147 Fahrzeuge in Betracht. Auch zu Wasser entscheidet nicht allein die Zahl über den Erfolg. Soviel ist sicher, daß in der deutschen Flotte auf jeden Fall der denkbar beste Geist herrscht und daß jeder Mann bis zum äußersten entschlossen ist. Und darin liegt auch eine Gewähr für den Erfolg.

Kriegsnachrichten.

Gegen England.

Auch zwischen Deutschland und England ist nun schon ein Rencontre zu melden, das aber für England wenig Ruhmliches in sich hat. Der Passagierdampfer „Königin Luise“, ein Dampfer vom Väterdienst des Norddeutschen Lloyd, der zum Hilfsdienste der deutschen Flotte herangezogen wurde, kreuzte durch die Nordsee. Er hatte die Aufgabe, sich zum Kriegshafen an der Themsemündung durchzuwinden, um dort Minen zu legen. Die kühne Besatzung führte ihre Aufgabe fast ganz unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen aus, wurde aber von einer ganzen Flotille englischer Torpedoboote angegriffen und zum Sinken gebracht. Aber auch der die englische Torpedobootsflotille führende moderne kleine Kreuzer „Amphion“ sank. Er war auf eine Mine aufgelaufen. Von dem deutschen Schiffe, das 120 Mann Besatzung hatte, ist ein Teil gerettet worden; von dem englischen Kreuzer sollen etwa 130 Mann ertrunken und 150 gerettet worden sein. Eine wirkliche Heldentat dieser kleinen deutschen Schiffsbesatzung!

London, 8. August. Im Unterhause erbat Premierminister Asquith im Namen des Kriegsministers Lord Ritchener die Vollmacht, die Armee um eine halbe Million Mann vermehren zu dürfen.

London, 8. Aug. Die Polizei hat viele von Deutschen bewohnte Häuser durchsucht. In dem Vorort Carlisle und an anderen Orten Englands wurden zahlreiche Deutsche unter dem Verdacht der Spionage verhaftet.

Gegen Rußland.

Berlin, 8. Aug. Die dritte russische Kavalleriedivision überschritt am 6. August die Grenze bei Remoiten, südlich von Eydukhnen, ging aber beim Erscheinen deutscher Kavallerie wieder auf russisches Gebiet zurück. An der Wiederherstellung der von den Russen in Polen zerstörten Bahnen wird durch die Deutschen gearbeitet. Auch die Brücken zwischen Schoppinich und Sosnowice sind in der Wiederherstellung begriffen. Die Bahn Alexandrowo-Wlozwalat ist bereits wieder benutzbar. — Die österreichische Kavallerie hat Olsusch und Wolbrom besetzt und Fühlung mit den in Russisch-Polen stehenden Grenzschutzdetachements des 6. Armeekorps genommen.

Gegen Frankreich und Belgien.

Berlin, 8. Aug. Die deutschen Grenzschutztruppen im Oberelsaß sind von feindlichen Kräften, die aus der Richtung Belfort vorgingen, angegriffen worden. Das Vordringen der französischen Truppen ist zum Stehen gekommen. Bei Altkirch gingen sie wieder in der Richtung auf Belfort zurück. — Altkirch, ein kleines Städtchen von etwa 4000 Einwohnern, liegt auf gleicher Höhe mit Belfort und etwa 15 Kilometer von der Grenze entfernt. Es ist Eisenbahnnotenpunkt (Linien Altmünsterol—Mühlhausen und Altkirch—Pfirz).

Berlin, 8. Aug. Nach dem „Berl. Lokalanzeiger“ sind bei der Erstürmung Lüttichs **21000 Mann gefangen** genommen worden, fast die ganze Besatzung. Bestätigung bleibt abzuwarten.

Strasbourg, 8. Aug. Der Andrang der Kriegsfreiwilligen gegen Frankreich ist so groß, daß die Truppenteile eine ganze Anzahl der Angemeldeten nicht sofort einstellen können und sie bis zum Erhalt weiterer Ordre nach Hause schicken müssen. — Die erste aus Freiwilligen gebildete Kavallerie-Fernpatrouille besteht ausschließlich aus Elsässlern. In ganz Elsaß steigt die Stimmung, wächst die Enthusiasmie. — Die in Strasbourg eingeleitete Sammlung für die Opfer des Krieges hat in den ersten beiden Tagen $\frac{1}{4}$ Millionen Mark gebracht. An den Sammlungen für das deutsche Heer beteiligten sich mit besonderer Hervorhebung die protestantischen und nationalistischen Vereinigungen. — In Metz hat der Bürgermeister Foret aus städtischen Mitteln eine Prämie von 500 Mk. für jeden ausgelegt, der einen Angreifer auf einen Posten namhaft machen kann. — Kundgebungen der französischen Vereine stellen fest, daß, nachdem Frankreich einen neuen Krieg über die elsässischen Fluren frevelnd heraufbeschworen habe, auch die französischen Vereine sich in den Dienst der Verteidigung des deutschen Reichs stellen werden.

Frankfurt a. M., 8. Aug. 60 französische Gefangene sind auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen und wurden sofort weiter befördert; sie werden in einer preussischen Festung interniert.

Oesterreich gegen Serbien.

Berlin, 8. Aug. Die Grenze Mittel-Galiziens war vorgestern und gestern der Schauplatz zahlreicher kleiner Kämpfe. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der russischen Kriegserklärung versuchten russische Kavalleriepatrouillen und Abteilungen über die Grenze vorzubrechen, wurden aber zum Rückzug genötigt. — Auch an der Grenze Ost-Galiziens kam es zu kleinen Kämpfen, insbesondere bei Podwoloczyska, wo sich ein österreichischer Posten gegen eine bedeutende Ueberlegenheit behauptete. Auf österreichischer Seite wurden 2 Mann getötet und 3 verwundet. Die Russen verloren 20 Tote. — Bei Nowosieliza erstürmten österreichische Truppen die Höhe von Mohile, wo sich ein russischer Cordonposten in gutverschanzter Stellung befand. Trotzdem der Feind Verstärkungen erhielt, behaupteten die österreichischen Truppen den eroberten Posten gegen die wiederholten russischen Angriffe.

Wien, 8. Aug. Gestern nachmittag fuhr ein Patrouillenboot gegen eine Stelle unterhalb der Drinamündung, wo die Serben vorläufig eifrig an der Befestigung arbeiteten. 20 Meter vom Ufer entfernt, sprang ein Unteroffizier der Donauflotille, mit 3 Kilogramm Ekrafit beladen, über Bord, schwamm ans Land, gelangte unbemerkt an die Befestigung, preschte die Sprengladung hinein und brachte sie mit einer Zündschnur zur

Explosion. Die Serben eilten herbei und eröffneten das Feuer, wurden aber von der Mannschaft des Bootes mit Schnellfeuer empfangen, das 4 Feinde niederstreckte, der Marineunteroffizier erreichte unverfehrt das Boot.

Wien, 6. Aug. Nach Berichten bulgarischer und griechischer Blätter ist die Stimmung bei den Serben verzweifelt. Ueber ein Drittel der Militärpflichtigen flüchtete über die Grenze. Bei der Timok-Division haben sich nur 30 Prozent gestellt; die Verpflegung ist schlecht. In Monastir, Westalbanien und Neuseerbien herrschen Unruhen.

Sofia, 8. Aug. Nach übereinstimmenden Nachrichten aus Serbien fehlt es der serbischen Armee an Lebensmitteln und Artilleriemunition. Die Soldaten erhalten pro Tag ein halbes Loth Brot oder Hirse- und Maishrot. Infolgedessen kommen viele Desertionen vor. Die Munition soll höchstens noch für eine große Schlacht reichen. Die Serben haben sich deshalb nach Athen gewandt mit der Bitte, die Zufuhr von Lebensmitteln und Munition über Saloniki zu ermöglichen.

Verchiedenes.

Friedrichshafen, 8. Aug. Erschossen wurde gestern nachmittag in der Nähe von Unterwaderach ein Radfahrer, der den Anruf eines Postens unbeachtet ließ. Im Niedlepark wurde heute nacht ein Posten zur Bewachung des Luftschiffbaus Zeppelin erschossen.

Berlin, 8. Aug. Die Erklärung des Reichskanzlers, daß Deutschland gezwungen war, Belgien zu besetzen, wird durch die Tatsache bestätigt, daß Belgien Frankreich die Kooperation mit belgischen Truppen zur Abwehr gegen Deutschland angeboten hat. (Der Völkerrechtsbruch wurde also zuerst von Belgien selbst begangen.)

Berlin, 8. Aug. Nach brieflichen Berichten, die aus Stockholm vorliegen, hat Sven Hedbin für die nächsten Sonntage eine Agitationsreise durch sämtliche schwedischen Großstädte angekündigt, um für einen Anschluß Schwedens an den Krieg gegen Rußland zu sprechen.

Berlin, 8. Aug. In einigen Distrikten Rußlands ist die Cholera ausgebrochen.

Leipzig, 8. Aug. Nach einer hier eingetroffenen Nachricht ist in Warschau eine große, gefährliche Revolution ausgebrochen.

Wien, 8. Aug. Montenegro hat Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärt.

Innsbruck, 8. Aug. Wie die „Innsbrucker Nachrichten“ melden, erhielten durch den italienischen Konsul auch die Reservisten der noch nicht durch die letzte Ordre mobil gemachten Jahrgänge der italienischen Armee die Gestellungsbefehle zugestellt.

Mailand, 8. Aug. 60000 italienische Arbeiter wurden aus Frankreich ausgewiesen. Sie sind großem Glend preisgegeben, da sie ohne Bezahlung entlassen wurden.

Kairo, 8. Aug. In Ägypten ist der Kriegszustand proklamiert worden.

Peking, 8. Aug. China hat seine Neutralität erklärt.

Tokio, 8. Aug. Mit Rücksicht auf das englisch-japanische Bündnis hat Japan keine Neutralitätserklärung erlassen. Seine Haltung wird von den Ereignissen auf den Meeren des fernen Ostens abhängen.

MANOLI
Dandj
Jetzt auch
mit und ohne
Mundstück **32**

Blousen-Seide von M. 1.15 an
per Meter, letzte
Neuheiten, Franco
u. schon ver-
zollt ins Haus gelief. Reiche Musterauswahl umgehend
G. Henneberg, Post. J. M. d. deutschen Kaiserin Zürich

MANOLI
Cigaretten haben Welt Ruf

Dandj 32 • Poila 43
Gibson Girl 53

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad, 8. Aug. Die auf gestern abend in die König-Wilhelm-Schule von Frau Stadtschultheiß Baehner und Frau Stadtpfarrer Kössler einberufene Versammlung hiesiger Frauen zur Gründung eines Hilfsvereins für die bedürftigen Angehörigen der hiesigen Ausmarschirten war von Frauen aus allen Ständen außerordentlich zahlreich besucht. Die den Vorsitz führende Frau Stadtschultheiß Baehner begrüßte die Erschienenen und führte über die Ziele und Zwecke der Vereinigung etwa Folgendes aus: „Liebe Frauen von Wildbad! Wir haben uns erlaubt, Sie auf heute abend hieher einzuladen, um mit Ihnen eine Hilfsaktion für die bedürftigen Familien unserer zum Heere einberufenen Männer in hiesiger Stadt einzuleiten. — Die Zahl der Einberufenen ist groß, die Dauer des Feldzuges nicht abzusehen, die Hilfsbedürftigkeit bei den Familien wird daher vermutlich eine große werden! Es ist deshalb notwendig, daß auch die Hilfe eine umfangreiche und ergiebige wird. Alle bedürftigen Familien erhalten ja von Reichswegen eine Unterstützung und zwar sind vorgesehen: Für eine Frau in den Sommermonaten monatlich 9 Mk., in den Wintermonaten 12 Mk., für ein Kind oder ein sonstiges Angehöriges 6 Mk. monatlich. Das ist erfreulich und wird der schwersten Not vorbeugen, aber ganz wird es in vielen Fällen nicht zureichen und wird für die Vereinigung, die wir heute ins Leben rufen wollen, sich noch ein weites Feld der Tätigkeit darbieten. Denn die gegen den Feind ziehenden Bürger unserer Stadt sollen die beruhigende Gewißheit draußen im Felde haben, daß für ihre Lieben daheim gesorgt ist, daß sie nicht darben müssen! Das soll die erste Aufgabe unserer Vereinigung sein. Weiter werden wir uns bemühen, für unsere Krieger Liebesgaben, warme Kleidungsstücke zu fertigen, zu sammeln und zu beschaffen. Eine weitere Aufgabe von uns wird es sein, die Tätigkeit des Landesvereins vom Roten Kreuz in hiesiger Stadt zu fördern und zu unterstützen durch Sammlungen, Werbetätigkeit usw. Diese 3 Aufgaben soll sich unsere Vereinigung stellen, zu deren Begründung wir Sie heute auffordern möchten. Zur Durchführung dieser Zwecke sind vor allem reichliche Geldmittel nötig. Eine von einer Dame, Frau Clara Schumacher aus New-York, angeregte und ausgeführte Sammlung hat bereits den Betrag von 537 Mk. 30 Pfg. ergeben, wofür wir herzlichen Dank aussprechen. Dies ist aber nur ein kleiner Anfang. Das Vielfache dieser Summe wird noch nicht hinreichen! Ich gestatte mir nun, den Vorschlag zu machen, daß wir zunächst die Vereinigung ins Leben rufen und ihre Organe bestellen und daß wir dann in erster Linie eine große, umfassende Sammlung von Geldmitteln bewerkstelligen, bei der vor allem unsere jungen Mädchen durch Sammlungen von Haus zu Haus sich nützlich machen können. Tue ein jedes, was in seinen Kräften steht. Wenn das Vaterland ruft, darf keines zurückstehen! Ich gebe nun einem der Herren das Wort zur weiteren Behandlung der Sache. — Herr Stadtpfarrer Kössler, der zur großen Freude der Versammlung sich nach seiner schweren Erkrankung zum ersten Mal wieder in der Öffentlichkeit zeigte, ergriff nun das Wort. Mit treffenden, herzbewegenden Worten richtete er die dringende Mahnung an die Einwohnerschaft, dem Ernst der Lage entsprechend, jetzt, wo der Kampf um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes gehe, vor keinem Opfer zurückzuschrecken. Nur wenn alle Kräfte des deutschen Volkes, auch die der Zuhausegebliebenen, zusammenwirken, könne auf eine Ueberwindung der Feinde, auf einen guten Ausgang gehofft werden. Er legte dann dar, wie man sich die Tätigkeit des heute ins Leben zu rufenden Hilfsvereins zu denken habe. Zur Veranlassung einer umfassenden Geldsammlung werde die Stadt in Bezirke eingeteilt werden, für die je eine Sammlerin aus der Zahl unserer jungen Mädchen aufgestellt werde. Die Sammlerinnen werden von Haus zu Haus gehen und die freiv. Gaben einsammeln. Mit den gesammelten Geldmitteln werden die bedürftigen Familien der zum Heere Eingezogenen unterstützt und für die Ausmarschirten Liebesgaben beschafft werden. Um den Hilfsverein über die Lage der bedürftigen Familien auf dem Laufenden zu erhalten, werden je für 5—6 Familien Fürsorgerinnen bestellt, die die Familien jede Woche zu besuchen haben. Eine Tätigkeit für den Landesverband vom Roten Kreuz werde der Hilfsverein in hiesiger Stadt ebenfalls entfalten, dadurch, daß er die Sammlungen für ihn besorgt, bei der Einrichtung der Vereinslazarette, der Ausbildung von Pflegerinnen usw. mitwirkt. Infolge einer heute morgen stattgehabten Vorbesprechung mache er den Vorschlag, die Organisation des Hilfsvereins jetzt dadurch zu bewerkstelligen,

daß der Vorstand, Ausschuß und Beirat bestellt werde. Infolge des Vorschlags werden dann gewählt: als Vorsitzende: Frau Stadtpfarrer Kössler und Frau Stadtschultheiß Baehner, als Schriftführer: Herr Kaufmann Brachhold, Stellv. Herr Stadtpfleger Gutbub, als Kassier: Herr Verwaltungs-Aktuar Schmid, Stellv. Herr Gemeinderat Kappelmann, als Ausschußmitglieder: Freifrau von Gemmingen-Guttenberg, Frau Hofapotheker Dr. Mezger, Fräulein Luise Hammer, Herr Bürgerausschuß-Obmann Dr. Mezger, Herr Flaschnermeister Gätthler, Herr Gemeinderat Karl Rath, als Beirat: Herr Stadtschultheiß Baehner, Herr Stadtpfarrer Kössler, Herr Stadtpfarrer Fischer. Inzwischen war in der Versammlung der Bezirksvertreter des Landesvereins vom roten Kreuz, Herr Oberamtmann Ziegele, mit Frau Gemahlin, erschienen. Herr Stadtschultheiß Baehner begrüßte sie im Namen der Versammlung und erläuterte nochmals in längeren Ausführungen Ziele und Zwecke des Hilfsvereins. Die von ihm vorgeschlagenen kurzen Satzungen des Vereins wurden ohne Debatte angenommen. Mit einem warmen Appell an die Opferwilligkeit der Wildbader Einwohnerschaft schloß er seine von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worte. Herr Oberamtmann Ziegele richtete hierauf die Aufforderung an die Versammlung, auch für die Zwecke des Roten Kreuzes ihr Möglichstes zu tun. Er teilte mit, daß für Wildbad die Errichtung von Vereinslazaretten vorgesehen sei und daß es dringend nötig sei, die vorgeschriebene Bettenzahl durch private Spenden jetzt schon zusammen zu bringen. Die eben hier ins Leben gerufene Hilfsaktion bezeichnete er als vorbildlich, es freue ihn, dies konstatieren zu können. Auf eine Anfrage von Hrn. Springer wurde noch mitgeteilt, daß die Frauen die Handarbeiten auch zu Hause fertigen und die nötigen Materialien mit nach Hause nehmen können. Wohlhabende Frauen sollen aber die Strickgarne usw. auf eigene Kosten beschaffen. Hierauf wurde die Versammlung vom Stadtvorstand mit Worten des Dankes an die Erschienenen geschlossen, worauf Gemeinderat Brachhold noch einige warm empfundene Worte sprach. Möge die Hilfsaktion, die nun eingeleitet ist, zum Segen der armen Familien unserer Ausmarschirten wirken, möge sie überall opferwillige Herzen und Hände finden, auf daß sie im Stande ist, etwas Erkleckliches zu leisten. Möge Jeder tun, was in seinen Kräften steht! Das kleinste Scherflein ist willkommen und wird dankbar entgegengenommen, denn viele Wenig machen auch ein Viel. Diejenigen aber, die mit Glücksgütern gesegnet sind und zu Hause bleiben dürfen, sollen daran denken, daß unsere Brüder im Felde für uns die Blutsteuer entrichten und ihr Leben in die Schanze schlagen müssen. Dagegen ist es nur ein Geringes, wenn man von ihnen, den Zuhausegebliebenen, erwartet, daß sie diesmal einen tiefen Griff in ihr Portemonnaie tun und dadurch dazu beitragen, daß von den Kindern und Frauen der Ausmarschirten wenigstens alle leibliche Not und Sorge ferngehalten wird.

Ein zweiter Bericht lautet:

Wildbad, 8. August. Zwecks Vorklebung geeigneter Maßnahmen für die bedürftigen Familien und Angehörigen der zum Heere eingezogenen Einwohner von Wildbad und Beschaffung von Liebesgaben (Socken, warme Unterkleidung etc.) für die im Felde befindlichen Wildbader Krieger haben Frau Stadtschultheiß Baehner und Frau Stadtpfarrer Kössler gemeinsam in den hiesigen Blättern einen Aufruf an die Wildbader Frauen zu einer Besprechung auf Freitag abend den 7. August in den Handarbeitsaal der König-Wilhelm-Schule hier erlassen, welchem Aufrufe zahlreiche Folge geleistet wurde.

Nachdem Frau Stadtschultheiß Baehner die Versammlung eröffnet und über Zweck und Ziele der zu treffenden Maßnahmen berichtet und Herr Stadtpfarrer Kössler, welchen wir nach langer Krankheitsabwesenheit wieder zu unserer Freude in unserer Mitte begrüßen durften, die Vorklebrungen der Familien- u. Krieger-Hilfe lebhaft unterstützt hatte, gab Herr Stadtschultheiß Baehner den Satzungsentwurf und die Organe der Verwaltung des Unternehmens bekannt, die einstimmige Annahme bei den Anwesenden gefunden hatten.

Das Unternehmen führt den Namen „Hilfsverein Wildbad“, dessen Satzungen lauten:

§ 1.

Der Hilfsverein hat den Zweck, während der Dauer des Krieges:

- die Familien und Angehörigen der zu dem Heere eingezogenen Einwohner von Wildbad zu unterstützen,
- für die im Felde befindlichen Krieger Liebesgaben, warme Unterkleidung u. a. zu fertigen, zu sammeln und zu beschaffen,

c. die Tätigkeit des Würtbg. Landesvereins vom roten Kreuz in hiesiger Stadt zu unterstützen und sich durch Errichtung der Vereinslazarette, Ausbildung von Krankenpflegerinnen, durch Sammlungen, Werbetätigkeit usw. in seinen Dienst zu stellen.

§ 2.

Mitglied des Hilfsvereins wird jedermann, der eine Gabe zur Vereinskasse beisteuert.

§ 3.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Ausschuß und der Beirat; sie werden in einer Wahl auf die ganze Kriegsdauer bestellt.

Der Vorstand besorgt die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten und der Kasse und führt die Beschlüsse des Ausschusses aus.

Der Ausschuß beschließt gemeinschaftlich mit dem Vorstand durch Stimmenmehrheit über die Verwendung der Vereinsmittel, die Bewilligung der Unterstützungen und bestellt die Sammlerinnen und Fürsorgerinnen.

Die Mitglieder des Beirats können an den Beratungen des Vorstandes und Ausschusses teilnehmen und haben hiebei Stimmrecht.

§ 4.

Die Tätigkeit des Vereines hört mit dem Friedensschlusse auf. Etwaige dann noch vorhandene Mittel werden dem Würt. Landesverein vom Roten Kreuz überwiesen.

Die Verwaltung besteht aus Vorstand, Ausschuß und Beirat.

Dem Vorstände gehören an:

- Vorsitzende: Frau Stadtpfarrer Kössler und Frau Stadtschultheiß Baehner.
- Schriftführer: Herr Kaufmann Brachhold. Stellv.: Herr Stadtpfleger Gutbub.
- Kassier: Herr Verwaltungs-Aktuar Schmid. Stellv.: Herr Gemeinderat Kappelmann.

Dem Ausschuß gehören an:

- Freifrau von Gemmingen-Guttenberg.
- Frau Dr. Mezger.
- Fräulein Luise Hammer.
- Herr Bürgerausschußobmann Dr. Mezger.
- Herr Flaschnermeister Gätthler.
- Herr Gemeinderat Karl Rath.

Dem Beirat gehören an:

- Herr Stadtschultheiß Baehner.
- Herr Stadtpfarrer Kössler.
- Herr Stadtpfarrer Fischer.

Der Verhandlung wohnte bei der Bezirksvertreter des Roten Kreuzes, Herr Oberamtmann Ziegele mit Frau Gemahlin aus Neuenbürg, der seiner Freude Ausdruck gab über die sofort eingeleitete Hilfsaktion in Wildbad und glaubte, daß dieses Beispiel im ganzen Bezirk Nachahmung finden werde. Kaufmann Brachhold wünschte, daß wir uns bald des Friedens erfreuen dürfen, den wir durch den uns aufgedrungenen Krieg erobern müssen und gab der ernststen Situation das Geleit: Mit Gott für Kaiser und Reich, König und Vaterland. Die erste Handlung des Hilfsvereins Wildbad wird demnächst beginnen durch eine Sammlung von Geldspenden für die Wildbader Familien der zum Heere eingezogenen Mannschaften.

Den verehrten Damen, die bereitwilligst diese Mission nach eingeteilten Sammelbezirken übernommen haben, bitten wir opferbereite Aufnahme gewähren zu wollen; auf die stets bewährte Opferwilligkeit der Wildbader Einwohner glauben wir auch in dieser ersten Zeit der Hilfe in aufrichtiger Betätigung der Vaterlandsliebe zuversichtlich vertrauen zu dürfen.

Letzte kriegerische Zusammenstöße.

Berlin, 9. Aug. Eine Grenzscharabteilung in Biella schlug den Angriff einer russischen Kavalleriebrigade ab. Die Deutschen erbeuteten 8 Geschütze und mehrere Munitionswagen. Biella liegt 10 Kilometer östlich von Johannisburg.

Berlin, 9. Aug. Gestern vormittag sind drei Kompagnien Landwehr bei Schmalennglen, 3 Meilen östlich von Tilsit, von zwei russischen Infanteriekompagnien und einer Maschinengewehrkompanie angegriffen worden. Die Landwehr zwang die Russen zur Rückkehr nach Jurburg.

Der erste in Frankreich gefallene deutsche Offizier. Wie mitgeteilt wurde, hat der Kommandeur eines Jägerregiments zu Pferde einer in Magdeburg wohnhaften Frau Mayer telegraphisch davon Mitteilung gemacht, daß ihr Sohn Albert bei einem kühnen Patrouillenritt auf französischem Gebiet verwundet und nach Belfort gebracht worden ist. Wie jetzt die „Magdb. Ztg.“ meldet, ist Leutnant Albert Mayer seinen Verletzungen erlegen. Seine Beerdigung hat in Joncherey unter militärischen Ehrenweisungen durch franz. Dragoner stattgefunden.

Finanz-Departement.

Bekanntmachung des R. Finanzministeriums, freiwillige Steuerentrichtung betreffend.

Die Verbindung der Wehrbeitragsveranlagung mit der Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalsteuer auf 1. April 1914 hat es mit sich gebracht, daß die Steuerzettel und Veranlagungsbescheide ungeachtet angestrengtester Tätigkeit noch nicht an alle Steuerpflichtigen ausgegeben werden konnten. Es wird allem aufgeboten, die Steuerveranlagung trotz des durch die Mobilmachung verringerten Personals zu beschleunigen und die Steuerbehörden werden zur raschen Erreichung dieses Ziels ihr Neuzerstes tun. Andererseits erscheint es, da die Staatskasse bei den gegenwärtigen Verhältnissen sehr großer Mittel dringend bedarf, als die vaterländische Pflicht jedes einzelnen Beitragspflichtigen, zu ihrer Beschaffung auch in seinem Teil nach Kräften beizutragen. Demgemäß ergeht hiemit an alle Steuerpflichtigen die Aufforderung, ohne Rücksicht auf die Fälligkeitstermine ihre Leistungen an Einkommensteuer, Kapitalsteuer, Wehrbeitrag freiwillig und unverweilt an die zuständigen Steuerstellen abzuführen; sofern ihnen ihre Steuerschuldigkeit derzeit noch nicht eröffnet sein sollte, unter eigener Abschätzung des mutmaßlichen Betrags, für den bei der Einkommen- und Kapitalsteuer in vielen Fällen der im letzten Jahr (1913) entrichtete Steuerbetrag einen Anhalt geben wird.

Stuttgart, den 4. August 1914.

Pistorius.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-,
Telegraphen- u. Fernsprechverkehr mit dem Ausland.

Der Postverkehr zwischen

Deutschland und Belgien

ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Land mehr angenommen. Bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Land ist ebenfalls eingestellt.

Rgl. Generaldirektion der Posten u. Telegraphen.

Freiw. Feuerwehr Wildbad.

Durch die Mobilmachung sind große Lücken in unserem Korps entstanden, so daß es notwendig ist, den Mannschaftestand durch frühere Angehörige der Feuerwehr, die nicht zum Heere einrücken müssen, zu ergänzen.

Es ergeht deshalb der Aufruf an diese Männer, daß sie sich wieder freiwillig zum Dienste in der Feuerwehr stellen, und zwar wollen sie sich

am nächsten Dienstag, den 11. August ds. Js.,

abends 7 Uhr

zur

Uebung

der Feuerwehr am Feuerwehrmagazin einfinden.

Das ganze Korps hat um diese Zeit beim Feuerwehrmagazin zur Uebung anzutreten. Ein Signal wird nicht gegeben.

Wildbad, den 8. August 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Kommando der freiw. Feuerwehr: Stellw. Krauß

Großer

Saison-Ausverkauf

von Korsetts, Reform-Miedern, Hüftenhalter,
amerikan. Untertailen, Hüftenformer etc.

mit 25 Proz. Rabatt.

50 Prozent Rabatt auf franz. C.-P.-Korsetts.

Im Fenster verbliebene

Korsetts und Einzelnummern

zu jedem Preis.

Korsettenhaus Anna Bauer

Inh. A. Wandpflug

Rödig-Karlstr. 96.

Rödig-Karlstr. 96.

Telefon Nr. 88.

Druck und Verlag der A. Wildbrett'schen Buchdruckerei Wildbad (Inh.: J. Paucke). — Redaktion: Carl Fium daselbst.



J. Paucke

vorm. Fr. Treiber.

Inh. Jul. Schneider
99 Hauptstrasse 99

Aeltestes Spezialgeschäft in

Cigarren

Cigaretten

Tabaken

en gros en detail
Spezialität: Hamburger und
Bremer Cigarren von nur
allerersten Fabriken.

Havanna, Cigarillos, Zwischen-
akts-Cigarren. — Cigaretten,
englische, russische, türkische,
ägyptische, sowie alle bekannt,
deutschen Fabrikate.

Tabake für Shag- und kurze
Holzpipeisen etc.

Grösste Auswahl.



Heilbronner

Moststoff

flüssig oder in Fruchtpackung,
ist bekanntlich ein guter Haus-
trunk und der beste Ersatz für
Apfelmist. In Wildbad zu
haben bei

Robert Treiber.



Blumen-

Postkarten

Künstler-

Postkarten

jeder Art

Postkarten

in Serien (Schwarzwald-
Idyllen usw.)

Schwäb. Volkstrachten

coloriert, in grösster Auswahl
bei

CHR. WILDBRETT,

Papier- u. Schreibwaren,
(unterhalb Russ. Hof.)



Leihbibliothek

reiche Auswahl in deutscher,
englischer u. französischer
Literatur.

J. Paucke,

Königl. Enzanlagen.

— Carao —

van Houten, Suchard
Cie. Française

Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pac.
wie auch lose, empfiehlt

G. Lindenberger.

Bibeln

Predigtbücher

Gebetbücher

empfehl

Chr. Wildbrett,

Papier- und Schreibwaren
(unterhalb Russ. Hof.)

Bekanntmachung.

Nach heute morgen eingelaufener Anweisung können,
nachdem das Land von verdächtigen Autos gefäubert er-
scheint, die Wachen für Kraftwagen an den Straßen
eingezogen werden. Auch die Ueberwachung der
Brunnenstuben kann jetzt wegfallen.

Dagegen ist auch künftig eine strenge Ueberwachung
der Bahnlinsen, Telegraphen- und Telephonleitungen
durchzuführen. Die Gemeinden werden für etwaige Be-
schädigungen dieser Anlagen verantwortlich und haftbar
gemacht.

Jeder Einwohner im Alter von 17—60 Jahren ist
verpflichtet, Wachdienste zu leisten. Die Zeit, während
welcher jemand Dienst zu leisten hat, wird 24 Stunden
vorher angefangen. Nichtbefolgung dieser Anordnung wird
gemäß Art. 2 des Ges. vom 12. Aug. 1879 mit Geldstrafe
bis zu 100 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 8 Tagen
bestraft.

Mit der Aufsicht und Leitung ist beauftragt:
Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter: Robert Krauß,
Stellvertreter: Speisemstr. Knaupp
und: Malermstr. Lüh.

Wildbad, den 10. Aug. 1914.

Stadtschultheißenamt: Baegner.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Die Ernte steht in vielen Landesgegenden unmittelbar
bevor, vielfach ist sie in vollem Gange. Damit die Er-
nährung unserer Bevölkerung sicher gestellt wird, muß
Borjorge für die rechtzeitige Einbringung des Erntegutes
getroffen werden. Da durch die Einberufung einer großen
Zahl von in der Landwirtschaft tätigen Männern es vielfach
an ausreichenden Arbeitskräften für die Erntearbeiten fehlt,
wird an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Städten,
Industrieorten usw. entbehrlich sind, die Bitte gerichtet, sich
für die Mitwirkung bei den Erntearbeiten zur Verfügung
zu stellen und sich bei den Arbeitsämtern und den
Arbeitsnachweisen der Wanderarbeitsstätten zu
melden.

Bei der Rgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft haben
sich bereits Männer aus verschiedenen Berufsständen, welche
Beruf und Amt nicht in der Stadt festhält, sowie Mit-
glieder von Jugendvereinigungen und Verbänden zur
Mitwirkung bei den Erntearbeiten angeboten. Weiters
derartige Angebote sind erwünscht. Sie werden, soweit sie
nicht unmittelbar beim nächsten Arbeitsamt erfolgen, von der
Zentralstelle an das Arbeitsamt Stuttgart weitergegeben werden.

Lohn und Arbeitsbedingungen teilen die Arbeitsämter mit.
Die Landwirte werden ersucht, ihren Bedarf an
Arbeitskräften bei den Oberämtern anzumelden, welche
die Anmeldungen an die württ. Arbeitsämter und an die
Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten schleunigst weiter-
geben.

Arbeitsämter befinden sich in Stuttgart, Aalen, Cannstatt,
Eßlingen, Friedrichshafen, Geislingen, Gmünd, Göppingen,
Hall, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg,
Reutlingen, Rottweil, Schwenningen, Tübingen, Tuttlingen,
Ulm.

Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten befinden sich
in Aalen, Badnang, Vöhrach, Blaubeuren, Böblingen, Calw,
Crailsheim, Eßlingen Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall,
Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg, Horb, Künzelsau,
Laupheim, Leonberg, Leutkirch, Ludwigsburg, Mergentheim,
Münsingen, Nagold, Oberndorf, Oehringen, Ravensburg,
Reutlingen, Rottweil, Saulgau, Dornahof, Schrozberg,
Stuttgart, Tettnang, Friedrichshafen, Tübingen, Tuttlingen,
Ulm, Vaihingen a. G., Waldsee, Wangen und Wangen-Isny.

Seitens der Rgl. Eisenbahnverwaltung ist Fahrpreis-
ermäßigung für die Beförderung von Erntearbeitern in
Aussicht gestellt worden, worüber demnächst weitere Be-
kanntmachung ergehen wird.

Die Rgl. Oberämter werden angewiesen, für möglichst
Verbreitung des vorstehenden Aufrufs umgehend Sorge
zu tragen.

Stuttgart, den 3. August 1914.

Rgl. Ministerium des Innern:
Fleischhauer.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 5. August 1914.

Stadtschultheißenamt:

Baegner.



Bons-Bücher

In verschiedenen For-
maten zu billigsten
Preisen bei

Chr. Wildbrett, Papierhdlg.,
(unterh. Russ. Hof.)

